

sement qui contribueront à l'innovation pour sortir de la crise. Toutefois, il ne faut pas perdre de vue l'approche qualitative. Comment améliorer l'efficacité de la recherche avec des montants plus limités? En outre, la réforme des écoles d'ingénieurs ETS, prévue dans le projet de loi fédérale sur les Hautes Ecoles Spécialisées, permettra de réaliser des progrès en matière de transferts technologiques des centres de formation vers les entreprises.

Souvent, les scientifiques s'intéressent plus aux progrès de la science qu'à la commercialisation de nouveaux produits ou de nouvelles technologies. Les retombées économiques ne représentent pas l'objectif prioritaire des résultats de leurs travaux. De cette divergence fondamentale d'optique découlent un certain nombre d'attitudes qui rendent la coopération avec les universités et les hautes écoles difficile pour les entreprises. Ces problèmes de communication sont souvent un obstacle majeur à la coopération. Les milieux scientifiques doivent s'efforcer davantage d'aller à la rencontre des PME.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 23. Februar 1994*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 23 février 1994*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

94.3112

Motion Zbinden

Schweizerisches Bildungswesen. Reformkoordination auf den obersten Bildungsstufen Système suisse d'éducation. Coordination de la réforme à l'échelon supérieur

Wortlaut der Motion vom 16. März 1994

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vielzahl der zurzeit parallel nebeneinander verlaufenden Reformarbeiten auf den beiden obersten Bildungsstufen des schweizerischen Bildungswesens (Sekundarstufe II, Tertiärstufe) zu koordinieren.

Diese Koordinationsinitiative des Bundes soll noch rechtzeitig den zuständigen Bildungsinstanzen (Bund: GWF, BBW, Biga, BLW; Kantone: EDK, VDK) die Möglichkeit eröffnen, den dringend notwendigen Gesamtplan für das höhere schweizerische Bildungswesen zu erstellen. Nur so können die verschiedenen Reformarbeiten an der eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV), den Berufsmittelschulen, den Fachhochschulen und den Universitäten sinnvoll miteinander verknüpft werden. Dabei wäre in erster Linie an die Ausbildungsprofile, die Ausbildungsgänge, die Studienzeiten, die Übertrittsbedingungen und die entsprechenden Funktionsbereiche im aufnehmenden Beschäftigungssystem zu denken.

In Anbetracht der prekären finanziellen Rahmenbedingungen und der wachsenden Zahl von Studienwilligen wird der Bundesrat zusätzlich ersucht, eine längerfristige Bildungsfinanzplanung und damit auch Kostenaufteilung mit den Kantonen anzustreben.

Texte de la motion du 16 mars 1994

Le Conseil fédéral est prié de coordonner les multiples réformes actuellement menées en parallèle aux deux niveaux supérieurs du système d'éducation suisse (secondaire supérieur et tertiaire).

Cette coordination devrait offrir aux organes compétents (Confédération: GSR, Ofes, Ofamt, Ofag; cantons: CDIP, CDEP) la possibilité d'établir à temps le plan d'ensemble de l'éducation supérieure dont la Suisse a un urgent besoin. Ce n'est qu'ainsi que l'on pourra coordonner les diverses réformes à entreprendre dans les domaines de l'ordonnance sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale (ORM), des écoles professionnelles supérieures, des hautes écoles spécialisées et des universités. Il faudra cependant veiller avant tout aux profils et aux filières de formation, aux calendriers des études, aux conditions d'entrée, et aux secteurs d'activité correspondants dans le monde du travail.

Compte tenu de la précarité des conditions financières et du nombre croissant de candidats aux études, le Conseil fédéral est en outre prié d'établir un plan de financement à long terme en veillant à la répartition des coûts avec les cantons.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Bäumlin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Matthey, Ruffy, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (26)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Den weitaus grössten, teuersten und folgenreichsten «Umbauplatz» im schweizerischen Bildungswesen finden wir zurzeit zuoberst im beschäftigungsnahen Bereich. Hier werden gleichzeitig an mehreren Orten die Weichen für die Bildungszukunft gestellt. Im Zusammenhang mit der «Europäisierung» und zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten wurden mit viel Engagement Bildungsreformen eingeleitet. Leider mit zu viel Hektik, ohne zweckmässige Absprachen, ja gar in Konkurrenz zueinander. Auf dem Umbauplatz bewegen sich mehrere zuständige Instanzen, allerdings ohne einen übergreifenden Bauplan in den Händen zu haben.

Das sind ungünstige Planungsvoraussetzungen, vor allem in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel und wachsender Zahlen von Studienwilligen. Denn alle diese Teilreformen auf den beiden Bildungsstufen können nur sachgerecht realisiert werden, wenn ein übergreifender und zukunftsweisender Gesamtplan besteht. So kann man z. B. eine Maturitätsreform nur realisieren, wenn man weiss, welche weiterführenden Bildungsangebote auf der folgenden Bildungsstufe vorhanden sind. Oder Fachhochschulen sind nur sinnvoll zu etablieren, wenn die Arbeitsteilung zwischen ihnen und den Universitäten klar geregelt ist, und nur dann, wenn der die Absolventen aufnehmende Beschäftigungssektor in der Lage ist, die neuen Studienabgänger auf der Tertiärstufe sinnvoll zu integrieren. Zurzeit aber sind viele dieser Fragen ungeklärt, und trotzdem wird die Reform vorangetrieben. Das zeigt sich, wenn man einen Blick auf die wichtigsten Planungsarbeiten wirft:

– Die EDK hat durch eine Arbeitsgruppe Profile aller zukünftigen Fachhochschultypen erstellen lassen, bevor das eidgenössische Fachhochschulgesetz in den Räten zur Behandlung vorliegt.

– Die gleiche EDK beklagt sich in einem Schreiben an das Biga, dass endlich ein Berufsmittelschulkonzept erarbeitet wird, das alle zukünftigen Typen abdeckt («Nach wie vor wird demgegenüber Berufsbildung isoliert gesehen und im Kabinettstil betrieben.» Brief vom 6. Dezember 1993).

– Die MAV-Arbeiten sind in einer Sackgasse: Die Vernehmlassungsergebnisse erschweren eine weitere Bearbeitung. Zudem verlangt der Berufsverband der schweizerischen Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer ein Moratorium, bis klar ist, welche Formen der zukünftige Tertiärsektor annehmen wird.

– Vor kurzem hat der Schweizerische Wissenschaftsrat als beratendes Organ des Bundesrates in einer Zukunftsperspektive festgehalten, dass zukünftig an den Universitäten drei Studiengänge zu schaffen sind: Halblizentiat, Lizentiat und Doktorat.

– Eine Arbeitsgruppe der EDK zur Frage der zukünftigen Pädagogischen Hochschulen schlägt vor, im Ausbildungsbereich für obere Lehrkräfte universitätsinterne Fachhochschulen zu entwickeln. Das wäre aber ein neuer Fachhochschultyp neben den eigenständigen Fachhochschulen.

– Es könnte – zumindest temporär – die Lage eintreten, dass wir zukünftig auf der Tertiärstufe sieben formal unterschiedliche Ausbildungsabschlüsse registrieren können: Doktorat, Lizentiat, Halblizentiat und Fachhochschulabschluss an den Universitäten, ausseruniversitärer Fachhochschulabschluss, Abschluss an einer Höheren Fachschule und in der Weiterbildung der Branchen und Verbände.

– Im dritten Sparpaket des Bundesrates soll auch der Hochschulbereich massive Abstriche erleiden müssen. Gleichzeitig wird die Einführung der Fachhochschulen Bund und Kantone über die ordentlichen Betriebskosten hinaus rund 1,6 Milliarden Franken kosten.

Es macht allen Anschein, dass sich Bund und Kantone mit ihren Umbauvorhaben ohne Prioritäten und Gesamtplan über kurz oder lang in einem Reformengpass befinden werden: Universitäten und Fachhochschulen geraten sich in die Quere. Im übrigen hat die OECD in ihrem Länderbericht über das schweizerische Bildungswesen schon 1990 unmissverständlich mehrmals festgehalten, dass «die Bildungsbemühungen unbedingt auf Bundesebene landesweit zu koordinieren sind, um dadurch eine längerfristige Sicht zu gewinnen». Allerdings bis jetzt ohne Wirkung, wie man leider konstatieren muss.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 11. Mai 1994

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 11 mai 1994*

Aufgrund der geltenden, verfassungsmässig begrenzten Kompetenzen kann der Bundesrat kaum die Verantwortung für eine Gesamtkoordination der Bildungsreformen auf der Tertiär- und der Sekundarstufe II sowie für eine umfassende Bildungsfinanzplanung für Kantone und Bund übernehmen. Er ist jedoch bereit, zu prüfen, inwieweit er im Rahmen der bestehenden Verfassungsvorschriften die anstehenden Reformen im Bildungswesen und die Finanzplanungen noch besser aufeinander abstimmen kann, auch wenn die verschiedenen Arbeiten schon heute in enger Absprache zwischen den betroffenen Stellen erfolgen. Er wird sich dabei u. a. auf die die verschiedenen Bildungsbereiche umfassenden Zielvorstellungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates stützen und die laufenden Arbeiten in den Bereichen der Hochschulen und der künftigen Fachhochschulen sowie hinsichtlich der Schnittstellen zur gymnasialen bzw. Berufsmatur weiterführen. Aus diesen Gründen beantragt er die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Le président: M. Zbinden accepte la transformation de sa motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

95.3036

Interpellation Zbinden

Bundesprioritäten im Hochschulbereich (Universitäten und Fachhochschulen)

Hautes écoles. Priorités fédérales (universités et hautes écoles spécialisées)

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 1995

Die Finanzierungspolitik des Bundes im schweizerischen Hochschulbereich – Ausbau der Universitäten und Umbau der Fachhochschulen gleichzeitig – läuft auf einen Engpass zu:

– Die Studierendenzahlen steigen stark an.

– Die Hochschulkantone, über die Hochschulkonferenz, verlangen ein nachholendes grösseres Finanzierungsengagement des Bundes in der universitären Lehre und Forschung.

– Das neue Fachhochschulgesetz geht davon aus, dass der Bundesbeitragsatz durch die Schaffung von Fachhochschulen steigt (33 Prozent).

– Gleichzeitig werden die vorgesehenen Bundesmittel für die Grundbeiträge an die Universitäten gekürzt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Förderungsprioritäten will der Bundesrat kurz- und mittelfristig im Universitäts- und Fachhochschulbereich angesichts des finanziellen Engpasses setzen? Wie sehen seine langfristigen Finanzierungsziele aus?

2. Will der Bundesrat überhaupt den Ausbau der Universitäten und den Umbau der Fachhochschulen gleichzeitig, oder soll der Umbau der Fachhochschulen zu Lasten der Universitäten vollzogen werden?

3. Welche Massnahmen will der Bundesrat konkret in die Wege leiten, um mit seiner Förderungspolitik aus den bis anhin relativ unkoordinierten Universitäten und Höheren Fachschulen eine «Universität Schweiz» und eine «Fachhochschule Schweiz» mit Schwerpunktbildungen und Arbeitsteilungen zu erreichen?

4. Sieht der Bundesrat kostensparende Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universitäten und Fachhochschulen?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zu einem voraussehbaren Numerus clausus – nicht nur im Bereich Medizin, sondern darüber hinaus in weiteren Universitätsbereichen?

6. Ein quantitativer Engpass bei den universitären Studienangeboten könnte u. a. zur Folge haben, dass immer mehr Maturanden und Maturandinnen in die Fachhochschulen drängen. Was meint der Bundesrat zu dieser möglichen Entwicklung?

7. Welches sind – nach Ansicht des Bundesrates – langfristig die erwünschten Studenten- und Studentinnenrelationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen: Entwicklung der Studierendenflüsse (heutiges Verhältnis 5 zu 1)?

Texte de l'interpellation du 1er février 1995

La politique de financement de la Confédération sur le plan universitaire, qui vise simultanément à agrandir les universités et à transformer les hautes écoles spécialisées, s'engage dans une impasse.

– Le nombre des étudiants augmente considérablement.

– Les cantons universitaires exigent, par l'entremise de la Conférence universitaire suisse, que la Confédération s'engage financièrement davantage que par le passé, en faveur de l'enseignement et de la recherche académiques.

– La nouvelle loi sur les hautes écoles spécialisées se fonde sur l'idée que le taux de la contribution fédérale s'accroîtra (33 pour cent) avec la création de ces écoles.

– En même temps, on réduit les moyens financiers que la Confédération aurait dû mettre à disposition pour les subventions de base aux universités.

Motion Zbinden Schweizerisches Bildungswesen. Reformkoordination auf den obersten Bildungsstufen

Motion Zbinden Système suisse d'éducation. Coordination de la réforme à l'échelon supérieur

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3112
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1995 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1891-1892
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 069

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.